

**Mitteilung**  
**zur Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 17.05.2018**

**Sachstand Empfehlungen der „AG Grabeland“**

(Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 01.03.2018, TOP 10, Drucksache: 6208/2014-2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 unter Drucksachen-Nr. 6208/2014-2020, TOP 10, folgendes beschlossen:

*„Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zum Sachstand der Empfehlungen aus der AG Grabeland zur Kenntnis und bittet darüber hinaus um Prüfung, an welchen Stellen in Dornberg neue Flächen für Grabeland ausgewiesen werden können.“*

Grundsätzlich könnten für eine Zwischennutzung als Grabelandflächen alle aktuell nicht genutzten Flächen in städtischem Eigentum, welche für städtische Nutzungen und zukünftige Planungen zwar vorgehalten aber derzeit nicht benötigt werden, ausgewiesen werden.

Die in der Stadt Bielefeld bestehenden Grabelandflächen sind historisch gewachsen und von den Anliegern überwiegend akzeptiert worden. Da es sich bei der Grabelandnutzung um eine jeweils auf ein Jahr befristete hobbygärtnerische Nutzung nach individuellen Bedürfnissen handelt, ist erfahrungsgemäß auch die Akzeptanz der direkten Anlieger und Nachbarn nicht immer gegeben. Dies sollte bei einer Neuausweisung von Grabelandflächen bedacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein zusätzlicher Bedarf für Grabeland im Stadtbezirk Dornberg zurzeit nicht erkennbar.

Die seitens eines Bezirksvertreters vorgeschlagenen ehemaligen Erweiterungsflächen am Friedhof in Kirchdornberg sind beim Umweltbetrieb bilanziert und werden nicht durch den ISB bewirtschaftet.

  
Bültmann